

Mülleimermangel in der Alten Heide

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02162
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann
am 08.07.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14263

Anlagen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02162

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann vom 24.09.2024 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann hat am 08.07.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach entlang der Garchingener Straße, Grünecker Straße, Guerickestraße sowie auf dem Fußweg vom Sportgelände des FC Alte Heide zum U-Bahn Nordfriedhof zusätzliche Abfallbehälter aufgestellt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Im Bereich Garchingener-, Grünecker- und Guerickestraße inkl. der angrenzenden Parkanlagen sind vom Baureferat 28 Abfallbehälter an den unterschiedlichsten Stellen aufgestellt worden.

Im Rahmen der regelmäßigen Verkehrskontrollen überprüft das Baureferat auch die Verschmutzungssituation auf den öffentlichen Verkehrsflächen, und ob die Abfallbehälter unbefugt entfernt wurden. Falls hierbei Verstöße gegen die städtische Reinigungs- und

Sicherungsverordnung festgestellt werden, werden die zuständigen Stellen zur Reinigung aufgefordert. Fehlende Abfallbehälter werden wieder ersetzt.

Die im Antrag genannten Straßen wurden außerplanmäßig kontrolliert, und es konnte dabei, wie auch bei den regelmäßigen Kontrollen, keine übermäßige Verschmutzung festgestellt werden. Insofern besteht hier derzeit kein Bedarf, weitere Abfallbehälter aufzustellen.

Bei der Aufstellung von Mülleimern muss immer auch ein wirtschaftliches Vorgehen gegeben sein, so dass Bedarf und Maßnahme im richtigen Verhältnis erscheinen. Jeder neu aufgestellte Behälter zieht nach der eigentlichen Beschaffung noch entsprechende regelmäßige Folgekosten für Kontrolle und Entleerung nach sich. Zudem führt die Aufstellung von Abfalleimern ggf. vermehrt zu einer Entsorgung von privatem Haus- und Gewerbemüll, und somit zu einer Beeinträchtigung des Stadtbildes.

Sollte sich die Situation verschlechtern, werden bei Bedarf die Anzahl, die Standorte der Abfallbehälter oder der Leerungsintervall angepasst.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02162 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 08.07.2024 kann gemäß Vortrag nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Im Bereich Garchinger-, Grünecker- und Guerickestraße inkl. der angrenzenden Parkanlagen stehen bereits 28 Abfallbehälter. Daher besteht aktuell kein Bedarf an einer weiteren Verdichtung.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02162 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 08.07.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Patric Wolf

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3x)
An das Direktorium – Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 24500
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/Nord
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.